A. Über die äußere Einrichtung des Schul-Wesens.

a. Anbey die Anzahl der Kinder in Schul-Alter so dienet über die vorhabende Fragen in folgender Antwort.

1. Orter sind drey, eine zu Martbach, die andern zu Rebstein u. die dritte zu Lauchringen. Zu Martbach ist eine eigene Stuben im Pfarrhaus dahin gewiedmet. Zu Rebstein ist eine eigene erst vor 3 Jahren nach erbautes Schul-Haus, u. zu Lauchringen wird eine Stuben gemiethet um dieselbe.

2. Schuler haben zu Martb. 86. Rec. 41. Dott. 45. zu Rebst. 97. Rec. 49. D. 54. Lauching 21. Rec. 12. D. 9.

3. die Anzahl der Schulkinder ist nicht immer gleich. dann insonderheit die minder bemittelten Eltern ihre Kinder noch lange bey Hause behalten, um etwas Verdienen zu helfen, u. sende die Kinder erst gegen die Mitte des Mays in die Schul.

4. die entlegenen kommen auch in die Schul, bey schlechtem Wetter zwar aber oft bey Hause behalten.

5. Von den Dienstkindern, Knaben oder Tauchen mit Vieh nichts, weil es selten geschieht. Eine Tochter aber eine andere Anmerkung machen, nemlich daß im Sprinthal oft bey zu entl. an Gemeinds-Genossen, oder andere Gemeinden dißgeschehen werden doch mit dem Beding, daß sie gleichwohl in die Schul gesendet werden, worüber auch nachstrag gehalten, u. auch ein Examen hierüber angestellt wird jährlich, wo das Dißgelt für das Wahrsein abgefordert wird.

1771

6. Zeit so auf die Schul verwendet wird.

1. Der Anfang u: und das sendens der Kindern in die Schul stehet bey den Eltern.

2. u: 3. Sommer Schulen werden gehalten etwan 14. Wochen lang, u: etwas mehrers Freytag u: Samstags.

4. Die Anzahl der Kindern dabey ist bis: 1. Jul. 4.

5. ist enthalten in §. 2. u: 3.

6. Die Winter Schule dauert von Martini bis unter das Lebr: oder in die mitte des Martii, da man sich mehr richten nach der einnahm.

7. Der Mittel saumseliger Eltern anzuhalten ihre Kinder in die Schul zuschicken, hat es bisher keine gehabt als gute u: ernsthafte Vorstellungen. Es habe ab aber gegangen den Armen Leuten dieselbe integrum zugeschickt, jedoch mit der Auflösung von allen nichts, welches sehr wohl gefruchtet hat.

C. Äusserliche Umstände des Schulhalters in verschiedenen Absichten.

1. u: 2. Ihr Martbach sind 2. Schulhr: davon jeder wöchentl: bezieht 1. f. 30. kr. zu Lichtmeß auf 2. jeder hat 1. f. 20. kr. zu Weihnachten 1. u: hat 1. f. 12. kr.

3. Die Besoldung Derselben kommt wenig von besonderen dazu errichteten Fonds von seiten der Gemeind; u: gehaben oft von bemittelten liberalen Legata zu Besoldung.

4. Es sind alle gesetzte Schulen zu dem Besuch niemand etwas beschaffen muß.

5. Darauf ist schon im §. 4. geantwortet

Nacht Schulen
hier hat es keine.

B. Neue Einrichtung des Schulwesens.

a. Caracter des Schulstands.

Die Gespanen machen die Schulstu: im Sommerhalb nit parthejisch, aber wohl öfters machet es die Sonnen über ein Jahr abgesetzt zuleydenn: dessen ohnerachtet am ende noch etwas Zeit angemahlet werden.

b. Eigentliche Schulverrichtungen.

Die Schulzeit ist morgens von 8. bis 11. Uhr.
— — — — — Nachmittag von 1. bis 4. Uhr.

Die Verrichtungen der Schul sind eine solche, nemlich Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen.

Buchstabieren, geht insgemein sehr schlecht, dann viele Eltern ihre Kinder allsch zu geschwind wollen lesen lassen, damit sie geschwinder aus der Schul genommen, u: ihr Arbeit können angehalten werden.

Lesen. Aus dem schlechten Buchstabieren entsteht falsches lesen, welches auch sehr gemein ist.

Schreiben lassen man alle, u: die Vorsingen muß.

Singen wird am Ersten geübt.

Rechnen wird gar nicht gelehrnet.

Die Bücher zum lesen sind Catechismus, Heydnisch, Testament: Buch. Geschriebene alte Predigten, u: Briefe.

Examina werden alle Sonntag gehalten.

Beyspiel mag aber, wohin obige Mängel kommen. Bevnisen die Leyjhit es als ein Jambt Gravamen vorhalten, mit Bitte eines Gnädigen

Ausnahm u: Lemedur.

Hier erklären alle Herren, daß die Gemeinden das Recht haben einen Schultes zu erwählen, welcher sodann alle Jahr bey der Schulen Visitation wieder darum muß anhalten. Ist der selbe nun mit nach dem reglement der Schulen gehalten gehandelt wird er abgesetzt.

Es wäre allerdings, daß den Gemeinden das Recht gelassen wurde einen Schultes zu erwählen. Aber

Zweitens das Recht bey wohnen würde, ihn zu entsetzen. Es wäre dann sache, daß sie bey gegründeten Klagen hätten über den Schultes. Welche sie aber einem Ehr. u: Vorgesetzten zu erzählen, u: von denen die Sache untersuchet werden.

Durch dieses also eingerichtet, so würden Deo auxiliante die Feller der Schulen fast alle gehoben, u: ein großer Vortheil zu hoffen gebracht werden.

Dis wenige habe wollen noch anmerken, u: ohne Zweifel wird es von andern Ehr. Capitularen weitläuftiger noch gesehen.

Zu Friedt

Marbach d. 24. aug. 1771. Joh: Heinrich Deuschler.

Ev: Ehr.